



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Stadtentwicklung und Statistik
Az: 12-2.2.20
Datum: 10.06.2026

2026/106

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Planen, Bauen und Wohnen)	09.07.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2026	
Rat der Stadt	16.07.2026	

Betreff

Grundstücksgeschäfte der ECAS GmbH - Entwicklung der Fläche "Holzstraße"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, dass die kommunalen Grundstücke in der Holzstraße (Gemarkung Castrop, Flur 9, Flurstücke 94, 581, 590, 591, 598 tlw., 600 tlw. Und 816 tlw.) vorbehaltlich des Gesellschafterbeschlusses der ECAS GmbH im Wege der Erhöhung des städtischen Gesellschafteranteiles in die Gesellschaft eingebracht werden. Dies geschieht im Rahmen eines Grundstücksübertragungsvertrages.
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt angesichts der unter Ziffer 1 beschriebenen Erhöhung des städtischen Gesellschaftsanteils die Anpassung des Gesellschaftsvertrags im Abschnitt II „Stammkapital, Stammeinlage“. Die Höhe des Stammkapitals sowie die Höhen der Stammeinlagen der Stadt Castrop-Rauxel und der Sparkasse Vest Recklinghausen richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Umsetzung maßgeblichen Verkehrswert des einzubringenden Grundstücks.

3. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt und bevollmächtigt den Vertreter der Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung der ECAS GmbH (Herrn Fabian Abitz oder seinen Vertreter Herrn Malte Fercke) gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW einer entsprechenden Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit einer Einbringung des Grundstücks in die Gesellschaft zuzustimmen.
4. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, dass die ECAS GmbH die Grundstücke in der Holzstraße im Rahmen einer Konzeptvergabe und gemäß des dargestellten Ablaufs zu wohnbaulichen Zwecken vermarkten soll.
5. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, dass die Auswertung der im Rahmen der Konzeptvergabe eingegangenen Angebote anhand der als Anlage 3 beigefügten Bewertungsmatrix erfolgen soll.
6. Die vorstehenden Beschlussfassungen zu Nr. 1 bis 5 erfolgen vorbehaltlich des positiven Abschlusses des nach § 115 GO NRW erforderlichen Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Recklinghausen in dessen Funktion als staatliche Kommunalaufsichtsbehörde.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/
Kämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Die städtische Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH (ECAS GmbH) ist mit dem Zweck gegründet worden, zur Förderung des Wohnungsbaus und der Stadtentwicklung notwendige und zweckmäßige Flächen zu erwerben, zu verwalten, baureif zu machen, zu erschließen und bebaut oder unbebaut zu veräußern (vgl. § 2 Abs. 1 Gesellschaftervertrag). Im dazugehörigen Rahmenvertrag zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der ECAS GmbH ist in § 1 festgehalten, dass Grundstücksgeschäfte seitens der ECAS GmbH in Abstimmung mit der Stadt zu erfolgen haben.

Nunmehr beabsichtigt die ECAS GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss die Flächen an der Holzstraße (s. Anlage 2) zu entwickeln und zu vermarkten. Im Jahr 2023 wurde das Flurstück 94 über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts von der Stadt Castrop-Rauxel erworben, um im Sinne des Bebauungsplans die Errichtung von Geschosswohnungsbau zu ermöglichen. Zur Arrondierung des Grundstücks und zum weiteren Anschluss an die Holzstraße sowie den Altstadtring wurden die Flurstücke Nr. 590 und Nr. 591 im Jahr 2024 ebenfalls angekauft. Auf diese Weise wurde die Grundlage für eine Entwicklungsfläche geschaffen, die über die ECAS GmbH als Wohnbauland zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Grundstück soll im Rahmen einer Konzeptvergabe für eine Entwicklung vermarktet werden. Da die ECAS GmbH als städtische Entwicklungsgesellschaft die Vermarktung übernimmt, ist im Vorfeld der Konzeptvergabe das in Rede stehende Grundstück von der Stadt Castrop-Rauxel an die ECAS GmbH zu übertragen. Hierzu bringt die Stadt Castrop-Rauxel das Grundstück in die GmbH ein, indem der städtische Gesellschaftsanteil erhöht wird. Die Sparkasse Vest Recklinghausen als Minderheitsgesellschafterin der ECAS GmbH hat bereits im Vorfeld ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Anpassungen des Gesellschaftsvertrages signalisiert.

Um wie im vorliegenden Fall der Entwicklung jener Flächen nachkommen zu können, in denen die ECAS GmbH nicht selbst als Projektentwickler auftritt, bedarf es der Benennung konkreter städtebaulicher, architektonischer, ökologischer und ökonomischer Vergabekriterien, die bei der Vermarktung des Grundstücks anzuwenden sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Vermarktung des Grundstücks und die damit verbundene bauliche Entwicklung mit den Zielvorstellungen der Stadt Castrop-Rauxel bzw. der ECAS GmbH einhergeht. Das Instrument der Konzeptvergabe ermöglicht neben der Berücksichtigung dieser Kriterien auch die Schaffung eines transparenten Vergabeverfahrens und bietet die Möglichkeit, für jedes einzelne Verfahren konkrete Vergabekriterien aufzustellen, um eine auf den jeweiligen Standort abgestimmte Entwicklung zu gewährleisten. Die ECAS GmbH wird den Rat der Stadt Castrop-Rauxel über das Ergebnis der Konzeptvergabe informieren.

In dieser Vorlage werden die mit der Konzeptvergabe verbundenen allgemeinen Zielsetzungen benannt sowie die städtebaulich-architektonischen Rahmenparameter zur baulichen Entwicklung und die Vergabekriterien festgesetzt. Des Weiteren wird im Folgenden der Verfahrensablauf zur Konzeptvergabe erläutert.

Zielsetzung der Konzeptvergabe

Durch die Vermarktung des Grundstücks in der Holzstraße soll ein weiterer Baustein zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Wohnraumversorgung in Castrop-Rauxel geschaffen werden. Die Vermarktung des Grundstücks im Rahmen einer Konzeptvergabe bietet die Möglichkeit, dass bei der Vergabe neben monetären Aspekten auch städtebauliche, architektonische und ökologische Qualitäten als Vergabekriterien herangezogen werden können. Die Vergabe erfolgt demnach nicht auf Basis des höchsten Gebots, sondern an den Investor mit dem geeignetsten Konzept. Die ECAS GmbH und die Stadt wiederum können von den Bewerbern zu berücksichtigende Inhalte vorgeben. Um sicherzustellen, dass die ECAS GmbH im Zuge des Projekts Einnahmen für weitere Maßnahmen generieren kann, wird ein Mindestpreisgebot vorgegeben.

Im Rahmen der Konzeptvergabe soll ein Beitrag zur bedarfsgerechten Schaffung von Wohnraum bei gleichzeitiger Einhaltung von ökologischen und architektonischen Standards geleistet werden. Die nachfolgenden Kriterien finden bei der Bewertung der Bewerbungen für die Vermarktung der Entwicklungsfläche in der Holzstraße Verwendung. Eine Kurzerläuterung der einzelnen Bewertungskriterien ist in Anlage 4 „Vorstellung der Fläche Holzstraße“ enthalten.

- Gesamteindruck der Bewerbung
- Städtebau und Mobilität
- Architektur und Gestaltungsqualität
- Ökologie und Energie
- Leistungsfähigkeit und Projektumsetzung
- Grundstückskaufpreis

Vorgaben zur baulichen Gestaltung

Zur Entwicklung der Fläche in der Holzstraße werden bei der anstehenden Konzeptvergabe städtebaulich-architektonische Rahmenparameter benannt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Zielvorstellungen der ECAS GmbH zur baulichen Entwicklung des Grundstücks eingehalten werden.

Demzufolge wird erwartet, dass auf dem Areal ein bis zwei Wohngebäude mit jeweils vier bis fünf Vollgeschossen in gestaffelter Bauweise entstehen. Das Gebäude soll mind. nach KFW 55 Standard gemäß dem Gebäudeenergiegesetz entwickelt werden und eine im erforderlichen Umfang barrierefreie Ausstattung, d.h. schwellenlose Zugänge an Eingängen, Terrassen und Balkonen sowie einen behindertengerechten Aufzug aufweisen. Das Gebäude ist als Massivbau zu konzipieren, alternativ als Holzbau ab Geländeoberkante.

Das Gebäude soll sich mit einer modernen, klar strukturierten Architektur präsentieren. Große Fensterflächen sollen für eine helle und freundliche Außenwirkung sorgen, während die harmonische Fassadengestaltung mit ggf. dezenten Farbakzenten oder Holzvertäfelungen das Gebäude elegant in Szene setzt. Hochwertige Materialien sowie eine zeitgemäße Formsprache sollen für ein repräsentatives Gesamtbild sorgen, das sich harmonisch in die bestehende Umgebung einfügt und zugleich modern wirkt.

Des Weiteren soll der Gebäudekomplex eine wichtige städtebauliche Scharnierfunktion einnehmen, da dieser auf einem markanten Eckgrundstück in direkter Innenstadt Nähe an einer hochfrequentierten Straße entsteht. Durch die städtebauliche Ausrichtung des Gebäudes sollen sowohl die Raumkanten entlang des Altstadtrings als auch entlang der Holzstraße aufgegriffen bzw. neu geschaffen werden. Die baulich-gestalterische Ausgestaltung des Eckgrundstücks soll das Straßenbild deutlich aufwerten, sich jedoch gleichermaßen in die Umgebung einfügen.

Das Wohngebäude soll eine Staffelung in der Geschossigkeit von vier bis fünf Vollgeschosse haben. In diesem Fall soll sich die gestaffelte Bauweise durch eine abwechslungsreiche Silhouette sowie eine klare Gliederung des Baukörpers auszeichnen. Insgesamt soll das Gebäude funktionale Dichte mit einer ansprechenden architektonischen Gestaltung verbinden.

Der Außenbereich ist durch eine sorgfältige Begrünung zu gestalten, um eine angenehme Wohnatmosphäre zu schaffen. Ein gemeinschaftlicher Gartenbereich soll zum Verweilen einladen und den Bewohnern zusätzlichen Raum für Erholung im Grünen bieten. Die Anforderungen an die Errichtung von Spielplätzen ergibt sich aus der kommunalen Spielflächensatzung.

Im Sinne einer bedarfsgerechten Wohnraumentwicklung sind mind. 25 % der Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau vorzusehen. Die Größen der Wohneinheiten sollen ebenfalls bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Demzufolge gilt es einen Fokus auf Singlewohnungen (ca. 30 bis 65 m²) sowie große Wohnungen (ab 4 Zimmer) zu legen. Zudem sollen die Wohneinheiten altengerecht ausgestattet werden.

Die Grundrissausformung der Wohneinheiten ist in dem oben beschriebenen Rahmen architektonisch frei planbar. Dies gilt ebenfalls für die konkreten Ausmaße des Gebäudes sowie für die Verortung von Gebäudeöffnungen (bei hoher Fassadengestaltqualität) und Stellplätzen gem. der kommunalen Stellplatzsatzung.

Darüber hinaus befindet sich die Entwicklungsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 „Frebergstraße“. Der Bebauungsplan beinhaltet Festsetzungen, die sich hinsichtlich der möglichen Gebäudekubatur stark an den östlich angrenzenden Wohngebäuden orientieren. Um einen modernen Wohnungsbau zu ermöglichen, kann insbesondere hinsichtlich des Baufeldes von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden.

Die folgenden Parameter sind hingegen bei der weiteren Ausformulierung des Gebäudes im Rahmen der Konzeptvergabe zwingend einzuhalten. Die Einhaltung dieser Parameter stellt zugleich eine Zulässigkeitsvoraussetzung für die Teilnahme am Verfahren dar:

- Wohnnutzungen als ausschließliche Nutzung unter Berücksichtigung der Wohnraumbedarfe
- vier bis fünf Vollgeschosse
- Eine einfarbige und klare Fassadengestaltung. Gestalterische Akzente in Form von Holzverschalungen, Fassadenbegrünungen oder ähnlichem sind ausdrücklich erwünscht
- Flachdach oder flach geneigtes Pultdach
- Photovoltaikanlage auf der gesamten Dachfläche inkl. einer Dachbegrünung
- Diebstahlsichere und wettergeschützte Fahrradstellplätze für 24 Stunden am Tag
- Freihaltung des Vorgartenbereichs entlang der Holzstraße und dem Altstadtring von Kfz-Stellplätzen

Grundstücksübertragung

Eine zentrale Komponente bei der Entwicklung spielt die Grundstücksübertragung von der Stadt Castrop-Rauxel an die ECAS GmbH. Zur Durchführung der Konzeptvergabe ist es erforderlich, dass die Entwicklungsgesellschaft selbst Eigentümerin der betreffenden Flächen wird. Hierdurch wird sie in die Lage versetzt, das Vergabeverfahren eigenständig durchzuführen, vertragliche Bindungen unmittelbar mit den künftigen Erwerbern einzugehen sowie die städtebaulichen und konzeptionellen Zielsetzungen verbindlich umzusetzen.

Angesichts der Grundstücksübertragung wurden die finanziellen Auswirkungen eines klassischen Grundstückankaufs und einer Grundstückseinbringung der Stadt Castrop-Rauxel in die GmbH gegenübergestellt und verglichen. Im Ergebnis ist eine wirtschaftlich tragfähige Entwicklung nur bei einer Einbringung des Grundstücks in die Gesellschaft durch die Erhöhung des Gesellschaftsanteils gegeben. Hierbei bringt die Stadt Castrop-Rauxel das Grundstück zum Verkehrswert in das Vermögen der Entwicklungsgesellschaft ein. Im Gegenzug erhöht sich der Gesellschaftsanteil der Stadt Castrop-Rauxel an der ECAS GmbH entsprechend des Werts des eingebrachten Grundstücks. Die ECAS GmbH wird mit der Eigentumsübertragung im Grundbuch Eigentümerin der Flächen.

Das Verfahren erfolgt im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und bedarf der entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse sowie der notariellen Beurkundung. Durch das genannte Verfahren verbleibt der wirtschaftliche Wert des Grundstücks im kommunalen Einflussbereich, während zugleich eine rechtssichere und organisatorisch gebündelte Umsetzung der Entwicklung und Vermarktung über die ECAS GmbH gewährleistet wird. Bilanztechnisch führt die Einbringung dazu, dass das Grundstück im Anlagevermögen der Stadt Castrop-Rauxel in Abgang gebracht und in Höhe des Verkehrswertes des Grundstückes der Wert der Finanzanlage erhöht wird. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Aktivtausch.

Der gutachterlich festgelegte Verkehrswert liegt über dem Buchwert. Die Differenz wird direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Da diese bei der Stadt Castrop-Rauxel aufgebraucht ist, erfolgt eine Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages. Der Wert

dieser realisierten sogenannten "stillen Reserve" beträgt circa 158.000 €. Es ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Gemäß Abschnitt II des Gesellschaftsvertrages wird das Stammkapital der Gesellschaft durch die von den Gesellschaftern übernommenen Stammeinlagen gebildet. Bislang beträgt das Stammkapital insgesamt 25.000 €, wovon die Stadt Castrop-Rauxel einen Geschäftsanteil in Höhe von 13.000 € (52 %) und die Sparkasse Vest Recklinghausen einen Geschäftsanteil in Höhe von 12.000 € (48 %) hält.

Unter Zugrundelegung des festgestellten Verkehrswertes, der gem. Gutachten vom Oktober 2025 bei 776.780 € liegt, erhöht sich die Stammeinlage der Stadt Castrop-Rauxel von bislang 13.000 € um den Verkehrswert auf insgesamt 789.780 €. Die Stammeinlage der Sparkasse Vest Recklinghausen bleibt unverändert bei 12.000 €. Das Stammkapital der Gesellschaft erhöht sich damit von bislang 25.000 € auf insgesamt 801.780 €. Hieraus ergeben sich Beteiligungsquoten von rund 98,50 % für die Stadt Castrop-Rauxel und 1,50 % für die Sparkasse Vest Recklinghausen. Das Verfahren findet, wie bereits oben dargestellt, im Einvernehmen mit der Sparkasse Vest Recklinghausen statt.

Vor diesem Hintergrund ist der Abschnitt „Stammkapital, Stammeinlage“ des Gesellschaftsvertrages anzupassen und sind die künftig geltenden Geschäftsanteile der Gesellschafter entsprechend neu festzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übertragung des Grundstücks der notariellen Beurkundung bedarf. Die endgültige Höhe der Stammeinlagen und die prozentualen Geschäftsanteile richten sich nach dem zum Zeitpunkt der notariellen Beurkundung maßgeblichen Verkehrswert des Grundstücks und können ggf. geringfügig von der zuvor genannten Summe (Verkehrswert 10/2025) abweichen.

Wirtschaftlichkeit

Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit für das gesamte Projekt wurde untersucht, ob aus Sicht der ECAS GmbH eine wirtschaftlich tragbare Vermarktung des Grundstücks gewährleistet werden kann. Hierbei wurden die voraussichtlichen Vermarktungserlöse den Kosten von notwendigen Maßnahmen zur Baureifmachung (u.a. Nebenkosten bei Grundstückseinbringung, vorbereitende Gutachten, Allgemeinkosten, bei der Stadtverwaltung angefallene Personalkosten für die Sachbearbeitung) gegenübergestellt.

Zur Ermittlung des Verkehrswerts des Grundstücks wurde ein unabhängiges Gutachterbüro beauftragt. Im Anschluss an die gutachterliche Wertermittlung wurden zusätzlich wertbeeinflussende Faktoren berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die gutachterlichen Vorbereitungen sowie den Zeitraum zwischen der Erstellung des Gutachtens und dem geplanten Verkaufszeitpunkt. Der auf dieser Grundlage festgestellte zukünftige Mindestverkaufswert in Höhe von 854.458 € wurde der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde gelegt und wird somit als Mindestgebot im Rahmen der Konzeptvergabe festgesetzt.

Da im vorliegenden Fall lediglich Vorarbeiten in vergleichsweise geringem finanziellem Umfang erforderlich sind und zugleich mit hohen Vermarktungserlösen gerechnet werden kann, ist von

einer wirtschaftlich tragfähigen Vermarktung des Grundstücks auszugehen, die auch unter der Prämisse der Behebung städtebaulicher Missstände gem. des Gründungszwecks der ECAS GmbH gegeben ist. Die Kosten für die Einbringung der städtischen Flächen werden in voller Höhe durch die ECAS GmbH getragen. Bereits verausgabte Haushaltsmittel für die Inanspruchnahme von Gutachterleistungen u. ä. werden im Nachgang ebenso wie entstandene städtische Personalkosten durch die ECAS GmbH erstattet.

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen sowie der marktüblichen Entwicklungs- und Nutzungszeiträume ist davon auszugehen, dass aus Sicht eines potenziellen Investors zumindest bei einer mittel- bis langfristigen Betrachtung eine wirtschaftliche Tragfähigkeit grundsätzlich gegeben ist. Eine abschließende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit aus Investorensicht ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da konkrete Angaben zur Projektkonzeption und zur geplanten Umsetzung nicht vorliegen.

Verfahrensablauf

Zur Einleitung des Verfahrens zur Einbringung der Grundstücke und zur Durchführung der Konzeptvergabe wird die Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend findet nach Veröffentlichung der Unterlagen ein Auswahlverfahren statt, bei welchem die Bieter die Möglichkeit haben, Bewerbungen zum Grundstückskauf und zur damit verbundenen baulichen Entwicklung des Grundstücks einzureichen.

Die Konzeptvergabe erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix (s. Anlage 3) und richtet sich nach der Konzeptqualität sowie dem angebotenen Preis. Die Wertungskriterien und deren Gewichtung sind individuell auf das Grundstück in der Holzstraße abgestimmt und werden mit dieser Vorlage dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Auswahlkriterien sind bei der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen offen zu legen. Die ECAS GmbH hat die in dieser Vorlage benannten Rahmenparameter zur Entwicklung des gesamten Grundstücks als inhaltliche Vorgabe in das Verfahren zu übernehmen. Die Bewerber müssen diese Vorgaben in ihren Vorentwurfsplanungen berücksichtigen und können Sie im Detail weiter ausformulieren.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die fristgerecht eingereichten Bewerbungen zunächst einer Vorprüfung hinsichtlich ihrer formellen Zulässigkeit unterzogen. Bei der Vorprüfung wird die Einhaltung der aufgestellten städtebaulich-architektonischen Parameter geprüft.

Die Bewertung der zugelassenen Konzepte wird anhand der Bewertungsmatrix durch die Gesellschafter durchgeführt. Hierdurch wird eine objektive Bewertung der eingereichten Konzepte sichergestellt. Der Kaufpreis fließt mit in die Bewertung ein. Das Auswahlgremium zur Bewertung der eingegangenen Bewerbungen setzt sich aus der Geschäftsführung, den Prokuristinnen und der ECAS-Gesellschafterversammlung zusammen. Der ECAS-Beirat wird zudem als beratendes Gremium beteiligt. Anschließend wird ein Gesellschafterbeschluss zur Vergabe des Grundstücks gefasst.

Zusammengefasst lässt sich der Ablauf des Verfahrens in die Bewerbungsphase, die Auswertungsphase sowie die Vergabephase untergliedern und lässt sich terminlich nach derzeitigem Stand ungefähr wie folgt darstellen:

Bewerbungsphase

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Veröffentlichung der Vergabeunterlagen | 2. Jahreshälfte 2026 |
| - Frist für die Einreichung von Rückfragen | ca. 1 Monat nach Veröffentlichung |
| - Beantwortung der Rückfragen | ca. 1 Woche nach Fristende |
| - Einreichungsfrist Konzeptunterlagen | ca. 3 Monate nach Veröffentlichung |

Auswertungsphase

- | | |
|---|-------------------------------|
| - Vorprüfung der eingereichten Unterlagen | ca. 4 Wochen nach Fristablauf |
| - Bewertung durch Auswahlgremium | ca. 4 Wochen nach Vorprüfung |

Vergabephase

- | | |
|---|-------------------------------|
| - Information des ECAS-Beirates | nächstmöglicher Termin |
| - Vergabeentscheidung durch Gesellschafterbeschluss | nächstmöglicher Termin |
| - Mitteilung der Ergebnisse an die Teilnehmer | Im Anschluss an den Beschluss |
| - Vergabe der Fläche | nächstmöglicher Termin |

Anlagen

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Katasterauszug
3. Bewertungsmatrix
4. Vorstellung der Fläche „Holzstraße“

Mitzezeichnung:

B 20	Prokuristin der ECAS GmbH (B 20)
24.06.2026 digital gez. Brenk	24.06.2026 digital gez. Wittich

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Entfällt; siehe Erläuterungen im Sachverhalt

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2026	2027	2028	2029	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.